

Beschlussvorlage 01/2023/0224

| | |
|------------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Amt für Familie, Bildung und Sport | 29.08.2023 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|------------------------------|----------------------------------|-----|----------|
| Ausschuss für Bildung | 19.09.2023 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 26.09.2023 | | N |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag auf Dreizügigkeit im Engelgarten für den ersten Jahrgang im Schuljahr 2024/25

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der katholischen Bekenntnisschule *Grundschule im Engelgarten* vom 06.06.2023 auf die Einrichtung einer weiteren Dreizügigkeit im ersten Jahrgang zum Schuljahr 2024/25 und damit der Bildung einer 12. Klasse wird abgelehnt.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e) 7

Ergebnisse, Wirkung 7.1
(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis Umsetzung des Standardraumprogrammes; Entlastung der GS im Engelgarten; Auslastung Grönenbergschule
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Grundschule im Engelgarten ist eine Grundschule für Schülerinnen und Schüler des katholischen Bekenntnisses in Trägerschaft der Stadt Melle. Bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an dieser Schule aufgenommen werden. Liegen mehr Anmeldungen als vorhandene freie Plätze vor, so ist ein Losverfahren durchzuführen. Mit Schreiben vom 06.06.2023 hat die Grundschule im Engelgarten nun aufgrund der vorliegenden Anmeldungen eine Dreizügigkeit für den ersten Jahrgang des Schuljahres 2024/2025 beantragt. Hierzu folgende Hintergrundinformationen:

Mit der Einführung des Standardraumprogrammes für Meller Schulen im Jahr 2018 wurden erstmalig konkrete Raumstandards festgelegt, die sich an die grundlegenden Bedarfe der Schulen inkl. Themen wie z.B. Einführung der Inklusion, Zunahme von Ganztagschulen, Differenzierungsnotwendigkeiten, besondere Fachräume etc. ausrichten. Die Standards sollen bei zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen an den Grund- und Oberschulen der Stadt Melle als Grundlage dienen, den entsprechenden Raumbedarf sowie die Anforderungen an den Raum zu ermitteln. Bei Sanierungsmaßnahmen dienen sie der Orientierung und sollen, soweit sie im Bestand ermöglicht werden können, umgesetzt werden. Bei Neubauten sind sie bindend anzuwenden. Der Beschluss des Standardraumprogramms steht für die Qualitätssicherung der Meller Schulen und bildet gleichzeitig eine Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs.

Im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches im Jahr 2020 wurden die vorgegebenen Standards in das Verhältnis zu den tatsächlich am jeweiligen Standort vorhandenen Räumen gesetzt. Für die Grundschule im Engelgarten ergaben sich folgende Defizite: vier Differenzierungsräume, ein Raum für pädagogische Mitarbeiter sowie ein Ganztagsbetreuungsraum. Zu diesem Zeitpunkt wurden in der GS im Engelgarten in zwei Jahrgängen zweizügig und in zwei Jahrgängen dreizügig unterrichtet.

Der Vergleich verdeutlicht, dass es bereits mit insgesamt 10 Klassen an der GS im Engelgarten zu nicht unerheblichen Abweichungen vom Standardraumprogramm kommt. Bezugnehmend auf diese Problematik der GS im Engelgarten wurde im Jahr 2020 folgender Beschluss gefasst (sh. Vorlage 01/2020/0008):

Für die GS im Engelgarten gilt eine Aufnahmebegrenzung bis zur durchgängigen Zweizügigkeit (insgesamt acht Klassen). Damit bietet sich der Schule die Möglichkeit, dass vorhandene Raumangebot u.a. für Differenzierungs- und Betreuungsräume optimal für ihre Bedarfe auszunutzen. Eine Ausnahme von der Aufnahmebegrenzung im Rahmen des vorhandenen Raumprogramms ist nur mit Zustimmung des Schulträgers möglich. (...) Im Rahmen dieser Regelung ist die Aufnahme von Geschwisterkindern sicherzustellen.

Aus dem Beschluss folgt, dass die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger eine weitere Klasse einrichten kann, wenn sie im vorhandenen Raumprogramm, also ohne bauliche Veränderungen, Räume umnutzen kann. Die Konsequenz ist jedoch, dass sich das Defizit mit jedem weiteren Klassenraum erhöht und den Schülerinnen und Schülern diese (Fach-)räume nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Seit der Beschlussfassung im Jahr 2020 wurden wiederholt Ausnahmeanträge auf eine Dreizügigkeit gestellt und genehmigt, da Räume umgenutzt wurden. Für die Einführung einer 11. Klasse zum Schuljahr 2021/2022 wurde der Musikraum umfunktioniert, sodass dieser Fachraum wegfiel.

Aktuell sind die Jahrgänge eins bis drei dreizügig, der 4. Jahrgang ist zweizügig. Die Anträge wurden dabei sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass der aktuelle vierte Jahrgang zweizügig bleibt. Die Schule teilte bereits in einem Schreiben aus dem Jahr 2019 über die zukünftige Ausrichtung mit, dass die Belastung einer elften Klasse nicht auf Dauer tragbar sei.

Nunmehr wird von der GS im Engelgarten beantragt, auch für das Schuljahr 2024/2025 eine weitere Dreizügigkeit und somit eine zwölfte Klasse einzurichten. Damit wäre die Schule in vollem Umfang dreizügig. Daraus ergeben sich folgende Probleme:

a) Abweichungen vom Standardraumprogramm

Das im Jahr 2018 beschlossene und somit für die Meller Schulen geltende Standardraumprogramm sieht u. a. vor, dass dieses Raumprogramm in den bestehenden Schulen bestmöglich umgesetzt wird. Das Programm wurde ferner mit der Absicht eingeführt, dass es neben den allgemeinen Unterrichtsräumen auch ausreichend Fach- und Differenzierungsräume geben soll.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich der Grundschule im Engelgarten aus dem Jahr 2020 geht hervor, dass selbst vor der Umnutzung des Musikraums zum 11. Klassenraum starke Abweichungen vom Standardraumprogramm bestanden.

Im Falle der Neueinrichtung einer zwölften Klasse und somit einer durchgängigen Dreizügigkeit, verschärft sich dieses Defizit erneut. Zwar wäre es nach Angaben der GS im Engelgarten möglich, den Klassenraum in einem bisher als Schulbibliothek genutzten Raum und die Bibliothek stattdessen im Multifunktionsraum unterzubringen, jedoch resultieren daraus weitere Abweichungen zur den Vorgaben aus dem Standardraumprogramm.

b) Kosten für die Ausstattung eines weiteren Klassenraums

Da für die Einrichtung einer 12. Klasse die Umnutzung der Schulbibliothek angedacht ist, entspricht das dort vorhandene Mobiliar nicht den Anforderungen an einen Klassenraum. Dementsprechend wäre die Ausstattung des zwölften Klassenraumes notwendig. Die Kosten für die Anschaffung des Schüler- und Lehrermobiliars, weiterer notwendiger Schränke sowie der notwendigen digitalen Ausstattung belaufen sich auf rd. 15.000 bis 20.000 €.

c) Auswirkungen auf den Schulalltag

Die Einrichtung einer weiteren Klasse hat Auswirkungen auf Situation im Schulalltag. So kommt es u. a. zu erhöhtem Bedarf im Rahmen der Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung. Darüber hinaus bedarf die Betreuung einer weiteren Klasse zusätzliches Lehrpersonal, welches im Lehrerzimmer untergebracht werden muss. Die Ganztagsbetreuung befand sich nach Angaben der Schule bereits 2019 an der räumlichen Kapazitätsgrenze, sodass die Betreuung größtenteils in Klassenräumen erfolgt, da nur ein Betreuungsraum vorhanden ist.

Vorhandene Kapazitäten im Schulbezirk Melle-Mitte

Die Grundschule im Engelgarten und die Grönenbergschule liegen beide im Schulbezirk Melle-Mitte, d.h. die SchülerInnen, die nicht an der GS im Engelgarten aufgenommen werden, können auch an der Grönenbergschule eingeschult werden. Die aktuellen Anmeldezahlen bergen noch erhebliche Unsicherheiten bzgl. der sog. Flexi- und I-Kinder und auch wegen des überschneidenden Schulbezirks mit der GS in Oldendorf, daher wird die Prognose der Schülerzahlen für die folgende Bewertung zugrunde gelegt. Gemäß dieser Prognose (Stand 11.2022) zum Schuljahr 2024/2025 wird mit einer Anmeldezahl im Schulbezirk Melle-Mitte von voraussichtlich insgesamt 154 Schülerinnen und Schüler gerechnet. Von den 154 Schülerinnen und Schülern werden voraussichtlich 93 Kinder an der GS Grönenbergschule und 61 Kinder an der GS im Engelgarten angemeldet. Bei einem Klassenteiler von 26 wären

somit insgesamt mindestens 9 Kinder betroffen, die bei einer Zweizügigkeit der GS im Engelgarten nicht dort beschult werden könnten.

Rechnet man diese 9 Kinder der GS Grönenbergschule zu, wäre bei der Anmeldezahl von 104 Kindern und vier Klassen der Klassenteiler mit einer Klassengröße von 25,5 noch nicht vollends erreicht. Mit dem Anbau wurde die Grönenbergschule seinerzeit mit 18 Klassenräumen ausgestattet. Aktuell ist die Grönenbergschule in drei Jahrgängen vierzünftig und in einem Jahrgang fünfzünftig. Mit einer weiteren Fünfzügigkeit der GS Grönenbergschule wären zudem keine Engpässe bezüglich der noch unklaren Zahlen der „Flexi-Kinder“ oder I-Kinder zu erwarten.

Des Weiteren gibt es an der GS Grönenbergschule bereits 9 Differenzierungsräume und keinen ersichtlichen Bedarf an weiteren Räumen, weshalb die Einrichtung der weiteren Klasse keine Raumdefizite verursachen würde und auch keine Qualitätsverschlechterung zu erwarten wäre. Auch entsprechende Lehrerplätze sind dort vorhanden. Ebenso das entsprechende Mobiliar, das in der GS im Engelgarten zusätzlich angeschafft werden müsste.

Somit könnten alle betreffenden Schülerinnen und Schüler auch in der Grönenbergschule eingeschult werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag der katholischen Bekenntnisschule „Grundschule im Engelgarten“ vom 06.06.2023 auf die Einrichtung einer weiteren Dreizügigkeit im ersten Jahrgang zum Schuljahr 2024/2025 und damit die Bildung einer 12. Klasse abzulehnen. Dieses wurde der Schulleitung der Grundschule im Engelgarten auch bereits mitgeteilt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Betroffene (s) Produkt(e): 211-01 Grundschulen HSP 7.1 Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen | |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | - |